

## Abbruch von Gebäuden

Sie möchten eine bauliche Anlage abbrechen? Dann haben Sie dies nach aktueller Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht mehr zu beantragen. An die Stelle des bisherigen Genehmigungsverfahrens ist das Anzeigeverfahren für Beseitigungen getreten.

Demnach ist die Beseitigung von baulichen Anlagen dem Bauaufsichtsamt lediglich schriftlich anzuzeigen. Einen Monat nachdem das Bauaufsichtsamt die vollständige und mangelfreie Anzeige dem Bauherrn gegenüber bestätigt hat, darf mit der Beseitigung begonnen werden.

Für die Anzeige ist das Formular zur „Anzeige der Beseitigung von Anlagen“ (Anlage I/6 zur VVBauPrüfVO – MBl. NRW 2018, 739) zu verwenden. Dabei hat u.a. die genaue Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens zu erfolgen.

(Link: [An die Gemeinde](#))

In Fällen, in denen eine Beseitigung keine statisch-konstruktiven Schwierigkeiten aufwirft und auch aus nachbarschaftlichen Gesichtspunkten unproblematisch erscheint, entfällt auch eine Anzeigepflicht gegenüber dem Bauaufsichtsamt. Diese Fälle sind abschließend aufgezählt. Nicht anzeigepflichtig ist demnach die Beseitigung folgender baulicher Anlagen:

Anlagen nach § 62 Absatz 1 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen,  
freistehende Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 3,  
sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von bis zu 10 m.

**ACHTUNG:** Weder die Anzeigepflicht noch der Fortfall einer solchen Pflicht entbinden Sie als Bauherrn von der Verpflichtung zur Einhaltung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

Den Bauherrn trifft damit die Pflicht, sich selbständig mit allen weiteren betroffenen Fachämtern und städtischen Betrieben rechtzeitig vor Beginn der Beseitigungsarbeiten abzustimmen. Eine nachträgliche Kenntnisnahme der Fachämter von bereits durchgeführten oder begonnenen Beseitigungen geht damit zu Lasten des Bauherrn.

So ist gegebenenfalls an antragspflichtige Erlaubnisse oder Genehmigungen, wie einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, oder aber an eine Abstimmung mit städtischen Betrieben zu denken.